

Unabhängige Gewerkschafterinnen in der GÖD – UGöd

p.A. Reinhart Sellner,

1090 Gießergasse 4/13

reinhart.sellner@blackbox.net

Wien, 14.12.2006

An die

Kontrollkommission des ÖGB - [Eleonora Hostasch](#), [Manfred Wiedner](#), [Heinrich Aufner](#), [Werner Bayer](#), [Karl Kaiser](#), [Erich Steinacher](#), [Lilian Stadler](#)

Liebe KollegInnen der Kontrollkommission!

1.

Namens der Unabhängigen GewerkschafterInnen/UG in der Göd (Kurzbezeichnung UGöd) ersuche ich die Kontrollkommission um **Überprüfung und Aufhebung der statutenwidrigen Vorgangsweise bei der Erstellung des Wahlvorschlages für den GÖD-Vorstand, der trotz Hinweis auf die Statutenwidrigkeit am 15. Gewerkschaftstag der GÖD, 4.-7.12.2006, eingebracht und bestätigt worden ist.** Die Nichtberücksichtigung des von der UGöd rechtzeitig vor dem Gewerkschaftstag für den GÖD-Vorstand nominierten Koll. Reinhart Sellner bedeutet den Ausschluss der UGöd aus dem Vorstand und damit die Fortsetzung der willkürlichen Nichtanerkennung der UGöd als Fraktion in der GÖD.

Begründung:

§ 8 (3) GO/WO legt fest: Der Vorstand besteht aus (a) den Mitgliedern des Präsidiums und (b) den weiteren Vorstandsmitgliedern. Der Vorstand der GÖD besteht folglich aus 18 Mitgliedern, und zwar aus dem vom Gewerkschaftstag auf einem eigenen Stimmzettel gewählten Vorsitzenden, seinen auf einem weiteren Stimmzettel gewählten 5 StellvertreterInnen und den auf einem dritten Stimmzettel gelisteten 12 weiteren Mitgliedern.

§ 3 (3)GO/WO lautet: „Bei der Wahl (Bestellung) der Organe ist das Stärkeverhältnis der Wählergruppen der Landessektionen des jeweiligen Bereiches zugrunde zu legen. Wählergruppen, auf die insgesamt weniger als 5% der gültigen Stimmen entfielen, sind nicht zu berücksichtigen.“ 6,83% Stimmen für UGöd-WahlwerberInnen bedeuten mehr als 5%. **6,83% von 18 zu vergebenden Vorstandssitzen ergeben 1 Mandat für die UGöd.**

Bei der Berechnung der fraktionellen Zusammensetzung der Bundeskonferenz (bisher Zentralvorstand) hat die Wahlvorschlagskommission dem § 3 (3) Rechnung getragen, beim Wahlvorschlag für den Vorstand nicht. Die fraktionelle Zuordnung für die Bundeskonferenz erfolgte gem. § 3 (3) entsprechend der vom Organisationsreferat ermittelten Stimmenverhältnisse (Mail des Koll. Feiner an stv. UGöd-Vorsitzenden Sellner vom 31.11.2006):

„Das Stärkeverhältnis der Fraktionen und Wählergruppen wird unter Heranziehung von Gewerkschaftswahlen (dort wo sie stattgefunden haben, sind primär diese heranzuziehen), Personalvertretungswahlen des Bundes UND der Länder, und Betriebsratswahlen in allen ausgegliederten Bereichen des Bundes und der Länder, sowie von Körperschaften des öffentlichen Rechts heranzuziehen. Unter Heranziehung all dieser Wahlergebnisse ergibt sich in der GÖD folgendes Stärkeverhältnis: ÖAAB-FCG: 58,24 Prozent FSG: 34,92 Prozent UGÖD: 6,83 Prozent*.“

* Transparenz im Sinn von nachvollziehbarer Information zu den vom Organisationsreferat durchgeführten Berechnungen hat es bis dato nicht gegeben, insbesondere die Herstellung vergleichbarer Stimmenverhältnisses von PV-/BR-Wahlen (alle Bediensteten wahlberechtigt) und Gewerkschaftswahlen (nur Gewerkschaftsmitglieder wahlberechtigt, d.h. weniger Stimmen als bei PV-Wahlen) ist unklar. Alle Gewerkschaftsmitglieder haben ein Recht auf Information und Transparenz.

12: 6 : 0 bei der Vergabe der Vorstandssitze entspricht nicht dem Stärkeverhältnis der zu berücksichtigenden WählerInnengruppen, die FCG hat allem Anschein nach den Stimmanteil und das daraus resultierende Mandat der UGöd für sich beansprucht, obwohl diese die erforderlichen 5% klar übertroffen hat.

Die UGöd hat rechtzeitig, d.h. gleichzeitig mit den Nominierungen für den Zentralvorstand (jetzt Bundeskonferenz) ihren Vertreter für den Vorstand dem Organisationsreferat und Zentralsekretariat gemeldet – wie es die KollegInnen Sellner und Tutschku in den Vorbesprechungen mit Koll. Neugebauer und Koll. Feiner angekündigt haben. Die Wahlvorschlagskommission hat diesen Vorschlag nicht beachtet. Von dieser Nichtbeachtung haben wir erst beim Gewerkschaftstag durch das Verteilen der von der Wahlvorschlagskommission erstellten Stimmzettel für den Wahlvorgang erfahren.

2.

Namens der Unabhängigen GewerkschafterInnen/UG in der Göd (Kurzbezeichnung UGöd) ersuche ich in weiterer Folge die Kontrollkommission, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die **statutengemäße Korrektur der fraktionellen Zusammensetzung des GÖD-Vorstandes** durch den GÖD-Vorstand zu bewirken.

3.

Namens der Unabhängigen GewerkschafterInnen/UG in der GÖD (Kurzbezeichnung UGöd) ersuche ich die Kontrollkommission des ÖGB unter Berufung auf § 4 der 1997 von der GÖD beschlossenen Fraktionsordnung um die **Feststellung, dass die Unabhängigen GewerkschafterInnen in der GÖD/UGöd auf allen Ebenen der Gewerkschaft öffentlicher Dienst als Fraktion anzuerkennen sind.**

Begründung:

Vom Organisationsreferat bekanntgegebene Stimmenverhältnisse (6,83% für die UGöd-Listen), die UGöd-Mandate in der Bundeskonferenz(früher Zentralvorstand) und – noch offen – das von der UGöd entsprechend demokratischer Wahlergebnisse und der GO der GÖD zu besetzende Vorstandsmandat.

Wortlaut des §3 (4) der von GÖD-Fraktionsordnung: „Die im Vorstand der GÖD vertretenen Wählergruppen sind auf allen Ebenen als Fraktion anerkannt.“

Die Erfüllung der in den Statuten des ÖGB verankerten Kriterien ist im Rahmen der GÖD ebenso gegeben, wie im ÖGB, in der GdG, der GPA oder der VIDA, insbesondere 4 9a. Aufgaben und Pflichten der Fraktionen: (a) Unterstützung der Beschlüsse und Zielsetzungen des ÖGB, vor allem die Wahrung eines einheitlichen Gewerkschaftsbundes (b) Mitgliederwerbung (c) Durchführung gewerkschaftlicher Bildungsarbeit...

4.

Unabhängig von den Vorgängen beim 15. Gewerkschaftstag ersuche ich die Kontrollkommission festzustellen, inwieweit die **Fraktionsordnung der GÖD**, die den Mitgliedern bis heute nur schwer zugänglich ist, dem **§ 9 der Statuten des ÖGB** entspricht. Die minderheitenfeindlichen Hürden des § 3 (1) + (2) dieser GÖD-Fraktionsordnung widersprechen unserer Auffassung nach demokratischen und ÖGB-Grundsätzen ebenso wie andere über die Fraktionsordnung des ÖGB hinausgehende Bestimmungen.

Liebe KollegInnen der Kontrollkommission des ÖGB,

wir wissen, dass ihr derzeit mit anderen akuten, die Finanzen des ÖGB betreffenden Fragen beschäftigt seid. Wir hoffen dennoch, dass ihr unsere Anrufung als Teil der laufenden Reformdebatte seht, an deren Ende wir alle einen demokratisch erneuerten, selbstbewussten und gestärkten ÖGB sehen wollen.

Demokratiefragen, Minderheitenrechte und reale Mitwirkungsmöglichkeiten werden auch am kommenden ÖGB-Kongress eine Rolle spielen, vielleicht geht sich eine erste Antwort zu einer unserer Fragen noch vor diesem Kongress aus.

In Erwartung eures Spruches

für die UGöd

Reinhart Sellner , e.h.

ps: Wir UGöd sehen uns als aktiven, engagierten Teil der GÖD wie des ÖGB. Wir versuchen nicht nur in der GÖD nach Kräften zur solidarischen, demokratischen Reform der von Krisen gebeutelten Gewerkschaftsbewegung beizutragen. Innerhalb der GÖD vertreten wir immer wieder von FCG und FSG abweichende, eigenständige Positionen, Minderheitenpositionen. Das rechtfertigt aber nicht unsere Ausgrenzung per Mehrheitsbeschluss.

Als BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen und GewerkschaftsfunktionärInnen vertreten wir die KollegInnen, die uns gewählt haben und die wir in der GÖD und im ÖGB halten und ermutigen wollen.